G E M E I N D E

Bezirk Innsbruck-Land, TIROL
6113 Wattenberg 23a

W A T T E N B E R G

Tel.: 05224/52230-11
Fax: 05224/52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at
https://www.wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 38 der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Thomas Wopfner
GR Josef Steinlechner, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich, GRin Patricia Erler, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler, ErsatzGR Ing. Joseph Leitner

Abwesend:
Entschuldigt: GV David Steinlechner, GR Dominik Mair

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer*innen und den anwesenden Pressevertreter und erklärt, diese GR-Sitzung mit TOP 4 wurde von allen 5 Mitgliedern der Liste Zukunft Wattenberg und beiden Mitgliedern der Liste Unser Wattenberg gefordert.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 - Beschlussfassung
4. Antrag - Listen Zukunft– und Unser Wattenberg gem. § 34 Abs.1 TGO 2001 – Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 752/1 – Beschlussfassung
5. Freistellungserklärung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung
6. Freistellungserklärung – Gp. 752/2 und 752/5 – Beschlussfassung
7. Personalangelegenheit – Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

GR Rudolf Schmadl stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt - Änderung Widmung Parkfläche Wildstättlift.
Zu diesem Thema habe der GF[1)] der WF&SPAB GmbH ein E-Mail geschrieben und daher würde GR Rudolf Schmadl dieses Thema in der aktuellen GR-Sitzung gerne besprechen.

GRin Christine Bachler und GR Josef Steinlechner finden, dies solle im Bauausschuss besprochen werden.

Bgm Franz Schmadl erinnert GR Rudolf Schmadl daran, dass er ihn schon sehr lange dränge, endlich eine Bauausschusssitzung anzuberaumen.
Der Bgm.[2)] bringt den Antrag von GR Rudolf Schmadl zur Abstimmung.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt **Änderung – Widmung Parkfläche Wildstättlift** gelangt zur Abstimmung.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

GRin Christine Bachler begründet ihre Ablehnung damit, man habe Ausschüsse eingerichtet. Diese seien dafür da, um solche Themen zu besprechen.
Aus ihrer Sicht fehlen die Informationen dazu.

GR Rudolf Schmadl erklärt dazu, GF[1)] Andreas Pittl habe dem Bgm.[2)] ein E-Mail zu diesem Thema geschrieben.

Bgm Franz Schmadl erklärt, das ist richtig. Er habe auch mit dem GF[1)] der WF&SPAB GmbH telefoniert und ihm in diesem Telefonat geraten, er soll sein Anliegen in einem E-Mail verfassen, um es an den Vbgm[3)], den GV[4)], dem Bauausschussobmann und ihm als Bgm.[2)] weiterzuleiten. Die Weiterleitung dieses E-Mails auch an den Bauausschussobmann GR Rudolf Schmadl habe der Bgm.[2)] damit begründet, er habe bereits dreimal den Bauausschussobmann aufgefordert, endlich eine Bauausschusssitzung auszuschreiben.

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 7 und Vorziehung von TOP 8 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 sowie für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 8.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Antrag - Listen Zukunft – und Unser Wattenberg gem. § 34 Abs.1 TGO 2001 – Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 752/1 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben einen Antrag gem. § 34 TGO mit der in der Tagesordnung stehenden Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht.
Aus einem beigebrachten Informationsblatt ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist einen Rückwidmungsbeschluss zu fassen.
Bgm Franz Schmadl fordert die Vertreter der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auf zu ihrem geforderten Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen.

GR Rudolf Schmadl Rudolf berichtet, man habe Einsicht in den Bauakt betreffend Gasthaus Hanneburger genommen. Dabei habe man festgestellt, hier liege ein ungesetzlicher Zustand vor.
Der ungesetzliche Zustand bestehe darin, dass im Tiroler Raumordnungsgesetz, in der damals 2004 geltenden Fassung, drinnen gestanden sei, dass die Widmung Sonderfläche Gasthaus aufzuheben sei, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau, bzw. mit dem Bauverfahren begonnen wird. Diese besagten 3 Jahre seien seit dem Jahr 2004 mehr als um. In der aktuellen Fassung des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG 2022) habe sich dieser Passus etwas geändert. Damals sei lt. TROG 2001 festgelegt gewesen, diese Widmung ist aufzuheben. Nun stehe im TROG 2022, die Widmung werde automatisch aufgelöst. Daher gehe es lt. GR Rudolf Schmadl darum, dass man diesen ungesetzlichen Zustand beseitige. Wie man dies mache, in welcher Form, ob man den Widmungsbescheid aufheben müsse oder ob dieser automatisch verfalle, dies solle von Experten geklärt werden.
Man wolle mit einem vorliegenden Beschlusstext das nötige beschließen, damit sich die Profis dies anschauen können.
Es habe in dieser Zeit bereits 3 Änderungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes gegeben. Was nun gültig ist, sei mit dem Raumplaner oder mit der Abteilung Raumordnung zu klären.

Bgm Franz Schmadl fragt, wie GR Rudolf Schmadl nach Einsicht in den Bauakt zur Erkenntnis komme, dass beim Hanneburger nach 2004 nichts gebaut wurde.

GR Rudolf Schmadl sehe im nördlichen Bereich keinen Baufortschritt.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob man den Gesetzestext vom Internet habe.

GR Rudolf Schmadl bejaht dies und ergänzt, er habe die Links aus dem TROG 2001 und aus dem TROG 2022 hinzugefügt.

GR Josef Steinlechner fragt, was die Beweggründe waren, genau an der Stelle etwas zu finden. Habe man sich das restliche Gemeindegebiet auch angesehen oder nur den Hanneburger?

GR Rudolf Schmadl antwortet, man habe Einsicht in einem Bauakt genommen, weil in diesem auch Schritte gesetzt wurden. Er erinnere an die Diskussion mit dem Bürgermeister, der ein öffentliches Interesse am Gasthaus Hanneburger feststellte. Dies habe ihn dazu bewogen, sich mit diesem Fall näher auseinanderzusetzen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, er wiederhole und bestätige hiermit das öffentliche Interesse an der Widmung für das Gasthaus Hanneburger. Genauso wie es ein öffentliches Interesse an jener Widmung gab, die die Grundlage für die Errichtung des Wohnhauses war, in der GR Rudolf Schmadl wohnt, gibt es auch ein öffentliches Interesse für die Widmung, wo sich das Gasthaus Hanneburger befindet.

GR Rudolf Schmadl erklärt, das sei die Sicht des Bürgermeisters. Er glaube, weder er noch der Bgm.[2)] seien qualifiziert dies zu bewerten.

GR Josef Steinlechner fragt, warum man so etwas über § 34 TGO einfordern müsse. GR Rudolf Schmadl ist Bauausschussobmann. Er brauche nur zu sagen dieses Thema müsse man sich im Bauausschuss anschauen. Er verstehe die Vorgangsweise nicht. Eine § 34 TGO-Sitzung nur um festzustellen, dass man ein Widmungsthema dem Raumplaner übergebe. Gleichzeitig werde GR Rudolf Schmadl mehrmals vom Bgm.[2)] aufgefordert, eine Bauausschusssitzung einzuberufen, weil schon längst zahlreiche Themen und andere Widmungsansuchen zur Behandlung anstehen. Das verstehe GR Josef Steinlechner nicht.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt dazu, die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg wollen nicht diskutieren, sondern beschließen.

GRin Sylvia Farbmacher, fragt wie der Beschlusstext laute.

Vbgm Thomas Wopfner bringt folgenden Beschlusstext dem GR[5)] zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt den Bürgermeister anzuweisen, eine Rückwidmung des Grundstückes Gp. 752/1 in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg, von derzeit Sonderfläche Gasthaus standortgebunden § 43 Abs. 4 TROG 2001, bzw. § 43 TROG Abs. 6 in Freiland § 41 TROG 2022 durchzuführen, um so den derzeit ungesetzlichen Zustand zu beheben.
Der Bürgermeister wird weiters angewiesen, die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 752/1 umgehend beim zuständigen Raumplanungsbüro in Auftrag zu geben.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dies sei kein Beschluss, mit dem man die Prüfung durch einen Experten in Auftrag gebe. Dies sei ein dezidierter Rückwidmungsbeschluss. Dies bedeute, man wolle das Gasthaus Hanneburger zurückwidmen. Diesen Beschluss bringe er nicht zur Abstimmung. Dafür müsse der Vbgm[3)] den Vorsitz übernehmen.

GR Rudolf Schmadl erklärt, für eine Rückwidmung brauche es die Unterlagen des Raumplanungsbüros.

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dies sei ein Grundsatzbeschluss zur Rückwidmung.

Vbgm Thomas Wopfner bestätigt dies.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, man habe schon einmal einen rechtmäßige ÖROK- und Widmungsänderung von Sonderfläche Gasthaus in Sonderfläche Gasthof vorbereitet. Diese wurde bei der Abstimmung von den Vertretern der Listen Zukunft- und User Wattenberg abgelehnt. Infolge wurde dann von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg öffentlich beteuert, man sei für das Gasthaus Hanneburger.
Jetzt will man dieses aber in Freiland zurückwidmen. Dies bedeute für ihn, das Gasthaus Hanneburger soll nicht mehr existieren.

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das Informationsschreiben der Listen Zukunft– und Unser Wattenberg zur Kenntnis. Daraus ist ein klarer Auftrag zur Rückwidmung von Sonderfläche Gasthaus in Freiland abzuleiten. Mit dem Hinweis, dass ohne diese Rückwidmung die Gemeinde in eine Haftung kommen könnte. Er halte fest, dass solche Rückwidmungsbestrebungen der Mehrheit vom Gemeinderat, auch der Eigentümer mitbekomme. Daher gibt es eine Stellungnahme der Rechtsvertretung des Eigentümers. Diese bringt der Bgm.[2)] ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis.
Daraus lässt sich ableiten, dass durch das Nichtherstellen einer einheitlichen Widmung, die Gemeinde dem Eigentümer keine Möglichkeit zu einem umsetzbaren Bauvorhaben gibt. Daher könne § 43 Abs 4 TROG 2001 und § 43 Abs. 6 TROG 2022 nicht zur Anwendung kommen. In dieser Stellungnahme wird im Falle einer Rückwidmung auf Schadenersatzansprüche durch den Eigentümer gem. § 76 Abs 1 u. 4 TROG 2022 hingewiesen.

Bgm Franz Schmadl ergänzt dazu, er habe betreffend dieser angestrebten Rückwidmung beim Gemeindeverband nachgefragt. Daher habe er die Auskunft bekommen, dass eine Rückwidmung ohne Einverständnis mit dem Eigentümer Schadenersatzforderungen bei der Gemeinde auslöse.

Wenn dies nun so beschlossen werde, dann müsse der Vbgm.[3)] den Vorsitz übernehmen und dies zur Abstimmung bringen. Der Bgm.[2)] und die drei Mitglieder der Bürgerliste verlassen den Raum und nehmen an dieser Abstimmung zum Schaden der Gemeinde nicht teil.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, den Inhalt der soeben vorgetragenen Stellungnahme müsse ein Jurist prüfen.

Bgm Franz Schmadl hält wiederholt fest, im Beschlusstext der Listen Zukunft– und Unser Wattenberg stehe dezidiert Rückwidmung. Diesen bringe er nicht zur Abstimmung.

GRin Sylvia Farbmacher stellt ebenfalls fest, der genannte Beschlusstext beinhalte klar, dass eine Rückwidmung beauftragt werde.

GRin Daniela Fröhlich fragt, warum diese Stellungnahme vom Anwalt des Eigentümers nicht vor der GR–Sitzung an den GR[5)] weitergeleitet wurde.

Bgm Franz Schmadl antwortet, diese Stellungnahme sei erst am heutigen Tag eingelangt. Daher habe er diese in der Sitzung vorgetragen.
Man könne mit einem einfachen Beschlusstext ohne Paragrafen beschließen, diesen Sachverhalt von der Fa. Planalp prüfen zu lassen.

GR Rudolf Schmadl macht Anpassungsvorschläge für den Beschlusstext.

Vbgm Thomas Wopfner schlägt vor, den zweiten Teil des Beschlusstexters zu beschließen.

Dieser lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird weiters angewiesen, die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 752/1 umgehend beim zuständigen Raumplanungsbüro in Auftrag zu geben.

GR Josef Steinlechner betont, das Thema Hanneburger war bereits mehrmals im Bauausschuss. Man habe auch 10 andere Dinge im Bauausschuss. Ihn wundere es, dass sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dafür verantwortlich fühlen, irgendwelche Einzelpunkte herauszupicken. Man sei als Gemeinderat dafür gewählt, sich für die Anliegen der Bürger*innen einzusetzen und nicht jemanden herauszusuchen, um diesen politisch zu verfolgen.
Er schlage vor, GR Rudolf Schmadl solle eine Bauausschusssitzung anberaumen, dann könne man die bereits vorliegenden Stellungnahmen vom Büro Planalp, welche der Anwalt vom Eigentümer in seiner Stellungnahme erwähnt, durchgehen. Man brauche nur dies lesen was vorliege, dann wisse der Gemeinderat alles, was er dazu wissen müsse.

Bgm Franz Schmadl sei bereit für einen Beschluss, dass man das gesamte Thema im Bauausschuss behandle. Alles andere bringe er nicht zur Beschlussfassung. Es habe bereits eine Vorbereitung für eine ÖROK–Änderung und eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gegeben, um einen rechtmäßigen Zustand herzustellen. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes ist im elektronischen Flächenwidmungsplan sogar eingearbeitet. Diese wurde aber abgelehnt.
Einen rechtmäßigen Zustand mit einer Rückwidmung herzustellen, dafür stehe er nicht zur Verfügung. Dies bedeute Schadenersatzforderungen für die Gemeinde. Dies könne der Vbgm.[3)] zur Abstimmung zu bringen. Er tue dies nicht.
Der Bgm.[2)] übergibt an den Vbgm[3)] den Vorsitz und verlässt mit GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler und GRin Sylvia Farbmacher den Raum.

Vbgm Thomas Wopfner bringt folgenden Beschlusstext zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg beschließt anzuweisen, eine Rückwidmung des Grundstückes Gp. 752/1 in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg, von derzeit Sonderfläche Gasthaus standortgebunden § 43 Abs. 4 TROG 2001, bzw. § 43 TROG Abs. 6 in Freiland § 41 TROG 2022 zu prüfen.

Der Bürgermeister wird weiters angewiesen, die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. 752/1 umgehend beim zuständigen Raumplanungsbüro in Auftrag zu geben.

JA – Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler, ErsatzGR Joseph Leitner

An der Abstimmung nicht teilgenommen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher

Die Ehefrau des Eigentümers fragt, ob sie nach den Beweggründen fragen darf.

Der Vbgm.[3)] antwortet mit NEIN.

Bgm Franz Schmadl übernimmt wieder den Vorsitz und fordert Vbgm Thomas Wopfner auf, zur Kenntnis zu bringen, was soeben beschlossen wurde.

Vbgm Thomas Wopfner liest den Beschlusstext zur Kenntnisnahme noch einmal vor.

GR Josef Steinlechner fragt, ob die Bedeckung dafür auch beschlossen wurde.

GR Rudolf Schmadl erklärt, für diese Prüfung brauche es keine Bedeckung.

5. Freistellungserklärung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, bereits in drei Bauausschusssitzungen und in einem erweiterten Kreis von Gesprächsteilnehmern wurde bei der Agrarbehörde dieses Thema mehr als ausführlich behandelt.
Daher brachte es der Bgm.[2)] am 04.12.2024 zur Abstimmung. Bei dieser Abstimmung stimmten die Mitglieder der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dagegen. Somit wurde die Freistellung in dieser GR-Sitzung mit 7:4 Stimmen abgelehnt.

Der beantragte Abänderungsbeschluss dieses Thema noch ein weiteres Mal im Bauausschuss behandeln zu wollen, fand die Zustimmung des Bürgermeisters und den Vertreter*innen der Bürgerliste nicht mehr. Der Grund dafür ist, bereits am 04.12.2024 lag ein fertig ausgearbeitetes Gutachten von der Agrarbehörde vor. Darin war sichergestellt, dass es eine Weideersatzfläche für 909 m² gibt, welche von der Dienstbarkeit Weide freigestellt werden soll. Diese Ersatzfläche gleicht den Futterentgang vollkommen aus.
In weiterer Folge fand am 14.01. eine Bauausschusssitzung in der Landwirtschaftskammer statt. Der Bgm.[2)] war bei dieser Sitzung nicht anwesend. Bauausschussobmann GR Rudolf Schmadl schrieb per E-Mail eine Zusammenfassung aus dieser Sitzung. Daraus entnahm Bgm Franz Schmadl, dass der für die Auftreiber ableitbare Förderwert aus den freizustellenden 909 m² mit rd. 57 Cent vernachlässigbar sei.
Der Eigentümer habe ihm erzählt, der Bauausschussobmann habe den Teilungsplan von ihm angefordert. Der Teilungsplan wurde daher an die Gemeinde übermittelt und lag bei den Sitzungsunterlagen zur Einsicht bereit.
Da der Bauausschussobmann in seinem E-Mailverkehr mitteilte, die Weidefreistellung sei unter den aktuell vorliegenden Voraussetzungen beschlussreif, gehe der Bgm.[2)] davon aus, dass die Weidefreistellung zur Beschlussfassung gebracht werden könne.

GR Rudolf Schmadl bestätigt diesen Sachverhalt als richtig.

Vbgm Thomas Wopfner will vervollständigen, dass der erste Plan eine Ersatzfläche zu schaffen, nicht die Zustimmung der Bezirksforstinspektion gefunden habe.

Bgm Franz Schmadl erklärt dazu, er brachte diesen auch nicht zur Abstimmung. Es wurde in weiterer Folge ein zweiter Plan ausgearbeitet, der die Zustimmung der Agrarbehörde und der Bezirksforstinspektion fand. Dieser wurde am 04.12.2024 zur Abstimmung gebracht.

Vbgm Thomas Wopfner fügt ergänzend hinzu, der Termin bei der Landwirtschaftskammer vor Weihnachten war nicht möglich. Das war lt. Vbgm.[3)] der Grund, um dieses Thema noch einmal im Bauausschuss zu behandeln.

GR Rudolf Schmadl erklärt, die Sitzung in der Landwirtschaftskammer war sehr informativ, und die Vertreter der Landwirtschaftskammer gaben sich sehr viel Mühe. Für ihn liegen alle Voraussetzungen zur Beschlussfassung nun vor.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses aus der GR-Sitzung vom 04.12.2024 unter TOP 8 - Freistellungserklärung – Gp. 819/1 und beschließt erneut für die Trennstücke 1, 2, 3 u. 5 gem. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH GZ 725/2022GT_B vom 23.02.2024 eine lastfreie Abschreibung der Dienstbarkeiten 5 a 1535/1929 (Dienstbarkeit Weide) und 6 a 1535/1929 (Dienstbarkeit Weganlegung, Gewinnung von Baustoffen, Quellfassung und Ableitung) auf einer Gesamtfläche von 909 m² unter Bezugnahme der agrarfachlichen Stellungnahme vom 25.11.2024 (GZl.: BO-3740/8-2024) zu erteilen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6. Freistellungserklärung – Gp. 752/2 und 752/5 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, in der Bauausschusssitzung am 21.10.2024 wurde auch über die Weidefreistellung im Bereich Hanneburger beraten.
Auch diese Freistellung wurde am 04.12.2024 zur Beschlussfassung gebracht und von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg abgelehnt.
Wie am 04.12.2024 erläutert, gibt es einen Bescheid vom 07.08.2024 in dem vom Eigentümer eine bereitgestellte Ersatzfläche für Reinweide von der Bezirksforstinspektion, von der Abteilung Agrarrecht und von der WLV[6)] genehmigt ist. Unter Berufung auf diesen Bescheid suchte der Eigentümer um lastenfreie Abschreibung für die 2004 gewidmete Fläche entsprechend dem Teilungsplan vom 11.09.2024 vom Vermessungsbüro Ebenbichler an.
Von Seiten des Vbgm Thomas Wopfner wollte man nicht anerkennen, dass für diese 2004 gewidmete Fläche, so wie bei jeder anderen beschlossenen Widmung ein öffentliches Interesse vorliege.
Auch GR Rudolf Schmadl habe damals das öffentliche Interesse für diese gewidmete Fläche angezweifelt. Zudem beteuerte er, er wolle beim Hanneburger keine touristische Erweiterung.
Diese Argumente sind aber aus der Sicht des Bürgermeisters keine Argumente, um die Weidefreistellung auf der in Sonderfläche Gasthaus gewidmeten Fläche zu verhindern. Jede Fläche, die gewidmet wurde, wurde auch von der Dienstbarkeit Weide freigestellt.
Wenn es zudem noch eine rechtlich gesicherte Ersatzfläche gibt, die höherwertig ist, als jene die freizustellen ist, frage sich der Bgm.[2)], mit welchem Argument

man dies verhindern wolle. Auf jenen gewidmeten Flächen, die mit Häusern bebaut sind, in denen der Vbgm[3)] und der Bauausschussobmann wohnen, musste auch auf die darauf liegenden Weiderechte verzichtet werden.
Wieso soll dies bei dieser in Sonderfläche Gasthaus gewidmeten Fläche nicht der Fall sein?

GR Rudolf Schmadl erklärt, er könne seine Argumente nur wiederholen. Er sei dagegen, dass im Bereich Hanneburger eine touristische Erschließung passiert. Aus diesem Grund brauche es auch keine Weidefreistellung. Aus diesem Grund habe man auch unter TOP 4 beschlossen, diese Widmung zu prüfen. Man werde keine Schritte unternehmen, um dies zu verzögern.

Bgm Franz Schmadl bringt den Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses aus der GR-Sitzung vom 04.12.2024 unter TOP 8 - Freistellungserklärung – Gp. 752/2 u. 7452/5 und beschließt entsprechend dem Vermessungsplan GZl.: 17114/22T gebildeten Gst. 752/2 und 752/5 in EZ 90011 dem Antrag auf Weidefreistellung vom 05.09.2024 unter Bezugnahme des Bescheides vom 07.08.2024 GZl.: IL-FO/B-765/14-2024 stattzugeben.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

JA – Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher

NEIN – Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler, ErsatzGR Joseph Leitner

7. Personalangelegenheit – Beschlussfassung

a) Dienstvertrag Carolin Ranacher – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt Carolin Ranacher gemäß Dienstvertrag vom 18.02.2025 befristet bis 31.08.2026 zu beschäftigen.

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

b) Funktionszulage und Nachtrag zum Dienstvertrag – Hansjörg Geissler

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Hansjörg Geissler am 25.03.2024 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 01.03.2025 wie folgt zu ändern:

Punkt 15 – Entlohnungsstufe 5

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 68 a G-VBG 2012 die Gewährung einer Funktionszulage im Ausmaß von 5 % des Gehaltes für

die Dauer der Ausübung der von der Arbeitgeberin auferlegten Funktionen (Aufzugswart, Brandschutzbeauftragter, Wassermeister, Deponieleiter und Abfallbeauftragter)

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen

GR Rudolf Schmadl bringt das E-Mail von Andreas Pittl - GF der WF&SPAB GmbH dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dass der GF[1)] der WF&SPAB GmbH ihn angerufen habe und ihm alles, was vorgelesen wurde mündlich erklärt habe. Darauf habe der Bgm.[2)] gesagt, er solle dies in ein E-Mail verfassen und an die Zuständigen, incl. Bauausschussobmann, weiterleiten. Er hoffe, dass dadurch endlich, nach der 3. Ermahnung durch den Bgm.[2)], eine Bauausschusssitzung zustande komme. Auch der Eigentümer der Parkfläche sei im Gemeindeamt vorbeigekommen und habe ihm erklärt, dass er den Vermessungsplan ehestmöglich an die Gemeinde übermittelt. Daher sei eine Bauausschusssitzung mehr als notwendig.

GR Rudolf Schmadl sagt, dazu brauche es keine Bauausschusssitzung.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, jede Widmung müsse mit dem Raumplaner vorbereitet werden.

GR Rudolf Schmadl stellt fest, dass bereits alles an Zustimmungen vorliege, was es brauche.

Bgm Franz Schmadl erklärt, es brauche zur Vorbereitung der Widmung einen Vermessungsplan. Eine Bauausschusssitzung brauche es aber unabhängig davon, da es eine Menge an zu behandelnden Themen gibt.

GR Josef Steinlechner stellt fest, es gibt keine Reihenfolge mehr. Gewisse Themen will man abhandeln und andere Themen lässt man liegen. Es liegen bereits seit Monaten Ansuchen vor. Themen, für die noch nicht einmal alle Unterlagen vorliegen, werden vorgezogen und sollten im Gemeinderat behandelt werden.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, es gibt im Keilfeld einen Eigentümer, der schon lange wartet und auch telefonisch beim Bgm[2)] und beim Bauausschussobmann nachfragen ließ. Er sage daher nur bitte weiterarbeiten im Bauausschuss.

GR Josef Steinlechner will noch etwas zum Hannburger sagen. Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg haben in der Öffentlichkeit groß erklärt, man wolle das Gasthaus Hanneburger nicht verhindern. Man sei für die Gastronomie. Es gibt auch ein Foto von einem Konzert der Musikkapelle Wattenberg aus der FB–Seite von der Liste Zukunft Wattenberg, wo man erklärt habe, wie super es ist, dass die Vereine in unseren Gasthäusern so gut aufgenommen werden.

Gleichzeitig sind die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg dafür verantwortlich, dass der Hanneburger schließen musste. Und jetzt wolle man sich darum kümmern, dass der Hanneburger nie wieder aufsperrt.
Die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg handeln entgegen ihren Aussagen. Man sei zweischneidig unterwegs. Die Listen Zukunft- und unser Wattenberg setzen alle Maßnahmen und Taten, dass der Hanneburger nie wieder öffnen kann. Gleichzeitig wird der Bevölkerung erklärt, das stimme ja alles nicht. Man sei für die Gasthäuser.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, ein Gemeinderat kann kein Gasthaus schließen. Man solle ihm den Beschluss zeigen, mit dem man das Gasthaus geschlossen habe.

GRin Patricia Erler meint, GR Josef Steinlechner verbreite nur Unwahrheiten.

Es wird aufgewühlt diskutiert.

Bgm Franz Schmadl hält fest, wenn es noch Wortmeldungen gibt, dann sollen diese bitte zum aktuellen Thema erwähnt werden.
Er wolle zum Hanneburger, bzw. generell zu den Gasthäusern sagen, man habe mit der Lizumer Hütte noch drei Gasthäuser. Man habe aber nur ein Gasthaus, welches an eine junge Generation übergeben wurde.
Ein Gasthaus habe man, das von der Mehrheit des Gemeinderates blockiert werde. Der Vbgm[3)] könne sich mit seinen Äußerungen hin und her drehen, wie er will. Er sage nur, wenn sich ein Gasthaus in einer bestehenden Widmung Sonderfläche Gasthaus befindet, und man geht als Gemeindevertreter her und will diese Sonderfläche Gasthaus in Freiland zurückwidmen, dann gibt es für den Bgm.[2)] kein klareres Bekenntnis mehr, um den Willen zu bekunden, dass dieses Gasthaus abzudrehen sei.

GR Rudolf Schmadl findet, es werde der Sachverhalt vom Bgm.[2)] falsch zusammengefasst. Man wolle nur einen rechtmäßigen Zustand herstellen.

Bgm Franz Schmadl findet es absurd, wenn man mit einer Rückwidmung in Freiland einen ungesetzlichen Zustand reparieren wolle. Dies sei nichts Anderes, als ein klares Bekenntnis, dass man ein Gasthaus zudrehen will.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, man wolle keine zusätzlichen Gebäude beim Hanneburger.

GR Rudolf Schmadl erklärt, er habe den Plan vom Hanneburger gesehen. Für ihn sei dies ein Chalet.

Bgm Franz Schmadl erklärt, ein Chalet ist als eine eigene Widmungskatogorie im Tiroler Raumordnungsgesetz festgelegt. Was beim Hanneburger geplant sei, liege in der Widmungskategorie Gasthof. Die Widmung Gasthof wurde bereits beantragt und ist auch die richtige Widmung für den Hanneburger. Mit einer Widmung Gasthof kann auch eine Beherbergung stattfinden. Dies hat auch bisher stattgefunden, und daher sei dies die richtige Widmung. Diese wurde aber von den Listen Zukunft- und Unser Wattenberg abgelehnt.

Er finde, wenn man als Gemeindevertreter für die Bürger*innen arbeiten wolle, dann versuche man mit bestehenden Gesetzen etwas zu ermöglichen und nicht Gesetze zu suchen, mit denen bei jenen Bürger*innen, die man nicht mag etwas verhindern könne.

Bgm Franz Schmadl fragt bei GR Rudolf Schmadl nach, wie weit er mit der Vereinsgründung bei der Energiegemeinschaft sei.

GR Rudolf Schmadl habe die Beantwortung von Dr. Schuchter gelesen. Er habe noch ein zwei Fragen dazu. Dann werde man weiterarbeiten.

Bgm Franz Schmadl berichtet, er habe an den Obmann für Wirtschaft und Technik GV David Steinlechner geschrieben, dass auch das Thema Galtalm im Ausschuss behandelt werden müsse. Er mache dazu einen Kurzbericht.
Die aktuelle Sachlage ist, dass der Bgm.[2)] als Obmann für den Verein Weideinteressentschaft Galtalm Wattental 15 Jahre tätig war. Daher wolle er dieses Amt zurücklegen. Er habe sich daher bemüht möglichst früh dies zu tun, damit im Falle eines fehlenden Nachfolgers die Auftreiber sich früh genug um einen Almplatz kümmern können.
Die Vollversammlung wurde zum zweiten Mal vertagt. Es gibt Zusagen für eine Kassierin, für zwei Ersatzmitglieder und für den Obmannstellvertreter. Es fehlt jedoch noch die Zusage für den Obmann und für den Schriftführer.
Fakt ist, der Verein Weideinteressentschaft Galtalm Wattental hat die Alm bisher betrieben. Dieser Verein war auch das Regulativ für die zur Verfügung stehenden Weiderechte. Der Verein habe auch sichergestellt, dass die Auftreiber ihre Förderungen bei der AMA ansuchen können. Ohne Verein sei dies nicht möglich. Die Gemeinde könne keine AMA–Förderungen ansuchen. Dies habe schon einmal zu einem Rückforderungsproblem geführt.
Im Verein ist auch die Kassa mit den Kassaprüfern, so wie in jedem Verein, geregelt. Der Verein stehe auch gut da. Dieser werde bis Jahresmitte über einen Kassastand von rd. € 5.500 verfügen. So einen Verein könne man aus Sicht des Bürgermeisters gut übernehmen. Er habe schon länger für sich entschieden, dass er irgendwann seine Obmannschaft zurücklegen wolle. Es gab im abgelaufenen Jahr ein paar Vorfälle, die seine Entscheidung etwas beschleunigt haben.
Sollte sich wirklich niemand finden, der oder die diesem Verein als Obmann oder Obfrau vorsteht, dann werde man eine Auflösung oder eine Stilllegung dieses Vereins beschließen müssen. Für diesen Fall schlägt der Bgm.[2)] vor, dass das Vereinsvermögen auf ein zweckgebundenes Sparbuch der Gemeinde gelegt werden sollte, damit irgendwann jemand wieder mit einem entsprechenden Startkapital anfangen könne.
Ohne Verein herrsche für die Ausübung der Weiderrechte wieder ein ungeregelter Zustand, den dann wieder die Gemeinde regeln müsste.
In diesem Fall wäre von der Gemeinde zu überwachen, dass die Weide gem. der Weideurkunde aus 1871 ausgeübt werde. Darin ist festgelegt, dass im Sommer das Weidevieh unter einen verlässlichen Hirten zu stellen ist.
Wenn dies nicht so ausgeübt wird, dann wird der Hauptbelastete, die österreichische Bundesforste, dies bei der Gemeinde beanstanden.

Von Seiten der Gemeinde ist dies dann wieder mit den auftreibenden Bauern zu regeln. Irgendjemand wird dann von der Gemeinde der Ansprechpartner sein müssen. Und daher sollte dies im Ausschuss demnächst behandelt werden.

Vbgm Thomas Wopfner fragt sich, was da zu behandeln sei, wenn die Entscheidung von den Bauern noch ausständig ist. Die Bauern müssen die Entscheidung treffen, ob der Verein weitergeführt wird oder nicht.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass sich bis dato noch niemand für den Obmann bereit erklärt habe.

Vbgm Thomas Wopfner meint, dann müsse der Bgm.[2)] dies regeln. Dieser sei lt. Vbgm.[3)] dafür verantwortlich.

Bgm Franz Schmadl erklärt, die Gemeinde ist dafür zuständig. Die Gemeinde Wattenberg verfügt über Weiderechte für überwintertes Vieh von den Wattenberger Bauern. Diese Weiderrechte hat die Gemeinde entsprechend dem Bedarf zu verteilen und darauf zu achten, dass der Weidebetrieb im Einklang mit den Servitutsbelasteten durchgeführt wird. Bisher hat diese Aufgabe der Verein erledigt. Die Bundesforste wusste, dass die Weide über diesen Verein mit Statuten, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer erstellt wurden erledigt wird. Die Prämien wie zB. die Alpungs- und Behirtungsprämie floss in die Vereinskassa. Die auftreibenden Bauern erhielten durch die Alpung ihrer Rinder über die Almfläche eine höhere Betriebsprämie. Am 13. April findet noch einmal eine vertagte Vollversammlung statt. Man werde sehen, ob es im April möglich ist einen Obmann zu finden. In jedem Fall muss der Gemeinderat über die derzeitige Sachlage informiert sein. Gibt es den Verein nicht mehr, muss es wieder einen Almausschuss geben.

GRin Patricia Erler stellt fest, dass es den Verein noch gibt.

GR Josef Steinlechner fragt sich, warum man sich wehrt über dieses Thema im Ausschuss zu reden.

GRin Christine Bachler erklärt, es sei wichtig über dieses Thema im Ausschuss zu reden. Denn es komme die Almsaison näher, und da müsse man dann vorbereitet sein. Es sehe auch nicht danach aus, dass sich ein Obmann findet.

Bgm Franz Schmadl erklärt ergänzend dazu, dass es im Wattental einen Galtererhog gibt. Diesen habe die Gemeinde Wattenberg in den 50ziger Jahren errichtet. Damals war das Grundstück, auf dem der Galtererhog gebaut wurde, im Besitz der Gemeinde Wattens. Hans Hoppichler aus Volders war auf diesem Grundstück streu- und holznutzungsberechtigt. In den 70ziger Jahren führte die Gemeinde Wattens zahlreiche Einzelteilungen durch. D.h. Waldgrundstücke mit Streu- und Holznutzungsbezug wurden an die Berichtigten als Eigentum übertragen. Unter anderem wurde dabei auch das Grundstück, auf dem sich der Galtererhog befindet, an Hans Hoppichler als Eigentum übertragen.
Damals wurde es von der Gemeinde Wattenberg verabsäumt, sich dafür einzusetzen, dass aus diesem Grundstück, jene Teilfläche auf der sich der Galtererhog befindet, herausgeteilt wird, um es an die Gemeinde Wattenberg zu

übertragen. Aufgrund dieser besonderen Eigentumsverhältnisse wurde mit Hans Hoppichler eine Fruchtgenussvereinbarung abgeschlossen. In dieser ist festgelegt, dass die Gemeinde Wattenberg den Galtererhog für das berechtigte Weidevieh und als Hirtenunterkunft so lange nutzen kann, solange es einen Weidebetrieb gibt. Sollte der Weidebetrieb aufgelassen werden, fällt der Galtererhog in den Besitz von Hans Hoppichler zurück.
Somit stehe auch dies mit der Weiterführung der Galtalm in Zusammenhang.

GR Rudolf Schmadl fragt, ob man noch über das Sicherheitsgeländer beim KiVZ reden wolle.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dazu wurde ein Angebot von GV David Steinlechner eingeholt. Bei der Budgetbesprechung werde man diese Angebotssumme einarbeiten. Für den nächsten Ball sei eine Sicherung durch einen Bauzaun geplant.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die Zuhörer*innen und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

Schriftführerin:	Für den Gemeinderat Der Bürgermeister:

2 Gemeinderäte

[1)]Geschäftsführer (GF), [2)] Bürgermeister (Bgm.), [3)] Vizebürgermeister (Vbgm), [4)] Gemeindevorstand (GV), [5)] Gemeinderat (GR), [6)] Wildbachverbauung (WLV)